

3456/AB
vom 20.01.2026 zu 3951/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.024.253

Wien, am 19. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch hat am 20. November 2025 unter der Nr. **3951/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Illegaler Waffenkauf über der Grenze“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 7, 9 und 10:

- *Ist dem Innenministerium der im Artikel beschriebene Waffenhandel am sogenannten „Asia-Markt“ hinter der Excalibur City (CZ) bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und aufgrund welcher Erkenntnisse oder Berichte?*
- *Wurden seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden (z. B. Landeskriminalämter, BKA, DSN, BMI) Ermittlungen oder Beobachtungen in Zusammenhang mit diesem Markt durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse liegen vor?*
 - b. *Wenn ja, wurden in diesem Zusammenhang Personen angezeigt oder festgenommen?*
 - c. *Wenn ja, welche Waffenarten wurden dabei sichergestellt?*
- *Wurden von österreichischer Seite in den letzten fünf Jahren diplomatische oder polizeiliche Initiativen gesetzt, um den Waffenverkauf auf dem genannten Markt einzudämmen?*

- a. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *Wenn nein, sind derartige Schritte geplant?*
- *Plant das Innenministerium verstärkte Kontrollen oder Schwerpunktaktionen im Grenzbereich Kleinhaugsdorf/Znaim?*
- *Gibt es laufende oder geplante Maßnahmen zur Verschärfung der Importkontrollen von verbotenen Waffen im kleinen Grenzverkehr?*

Es ist bekannt, dass bei angeführter Örtlichkeit vereinzelt Waffen zum Verkauf angeboten werden. Es werden unter anderem in regelmäßigen Abständen kombinierte Schwerpunktaktionen unter Einbindung anderer relevanter Dienststellen auf den einschlägigen Grenzübergängen durchgeführt, um den Schmuggel von Waffen einzudämmen. Bei derartigen Schwerpunktaktionen kommt es immer wieder zu Anzeigen auf Grundlage unterschiedlicher Gesetze (zum Beispiel Waffengesetz 1996, Pyrotechnikgesetz 2010, Suchtmittelgesetz). Von einer weiterführenden Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen bzw. aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Fälle von illegaler Einfuhr oder Besitz von verbotenen Waffen aus Tschechien wurden in den letzten fünf Jahren registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele Fälle in ganz Österreich wurden von illegaler Einfuhr oder Besitz von verbotenen Waffen aus dem Ausland in den letzten fünf Jahren registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*

Aufgrund einer fehlenden standardisierten Datenerhebung bei sichergestellten Schusswaffen liegt dazu keine Statistik vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Gibt es Hinweise auf organisierte Strukturen oder Gruppen, die Waffen aus Tschechien nach Österreich schmuggeln?*
- *Findet derzeit eine sicherheitspolizeiliche Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und tschechischen Behörden im Bereich der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels statt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zur Frage 8:

- *Welche Maßnahmen setzt das Innenministerium, um insbesondere Jugendliche vor illegalem Waffenbesitz und -kauf zu schützen (z. B. Aufklärung, Prävention, Schulprojekte)?*

In Österreich bietet das Bundeskriminalamt, Büro 1.6 Kriminalprävention und Opferhilfe, mit dem Gewaltpräventionsprogramm „UNDER18“ österreichweit ein universelles, umfassendes, primärpräventives und entwicklungsorientiertes Jugend-Kriminalpräventionsprogramm an, welches hauptsächlich in Schulen umgesetzt wird.

„UNDER 18“ wird derzeit von 450 speziell geschulten Präventionsbediensteten, im schulischen Kontext durchgeführt und richtet sich an die Zielgruppe der 10 bis 17-Jährigen.

„UNDER 18“ umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit Gewaltprävention, Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien und der Delinquenzprävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (kurz Suchtdeliktsprävention) auseinandersetzen. Die Programmumsetzung erfolgt im Rahmen eines Mehrebenenansatzes, was bedeutet, dass das Lehrpersonal, die Eltern und die jugendlichen in die Programme eingebunden werden. Die Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer sind bei den Workshops dabei und beteiligen sich aktiv. Im Rahmen eines Elternabends werden die Eltern über das jeweilige durchgeführte Programm informiert bevor die Workshops in den Klassen stattfinden. Ein weiteres Qualitätskriterium liegt im Prinzip der Nachhaltigkeit, was bedeutet, dass die Umsetzung der Präventionsprogramme im Rahmen von mehreren Workshops in einer Schulkasse erfolgt. Inhalt und Rahmenbedingungen der einzelnen Programme sind auch unter www.under18.at abrufbar.

Im Rahmen der genannten Workshops kommt es auch zu einer sogenannten „präventiven Rechtsinformation“, wobei auch sehr detailliert auf das österreichische Waffengesetz

eingegangen wird. Themen wie Waffenbesitz und Waffenkategorien werden in jeder Klasse ausführlich erörtert.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Waffenabnahmen gab es im Grenzbereich Kleinhauptsdorf/Znaim in den Jahren 2020 - 2025?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 12:

- *Wurde auch der Zugverkehr zwischen Znaim und Österreich kontrolliert?*
 - a. Wenn ja, wie viele Waffenabnahmen gab es da in den Jahren 2020 - 2025?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Polizeikontrollen des Zugverkehrs zwischen Znaim und Österreich (Retz) wurden in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

Zur Frage 13:

- *Welche Konsequenzen gibt es für die Personen, welche illegale Waffen einführen?*

Grundsätzlich werden bei der Einführung von illegalen Waffen fallbezogen folgende Gesetzesmaterien herangezogen: Waffengesetz 1996 (WaffG), Kriegsmaterialgesetz (KMG) und/oder Außenwirtschaftsgesetz 2011 (AußWG 2011). Allgemein kann gesagt werden, dass bei Personen, die über kein waffenrechtliches Dokument verfügen, primär § 50 WaffG anzuwenden ist. Dieser pönalisiert unter anderem den unbefugten Besitz bzw. das unbefugte Führen von Kategorie B Waffen und Kriegsmaterial.

Es kommt aber auch eine Strafbarkeit nach dem KMG infrage, sollte es sich um Kriegsmaterial handeln und keine entsprechende Bewilligung für die Einfuhr vorliegen. Sollte der Einführer über ein waffenrechtliches Dokument verfügen, ist gegebenenfalls eine Strafbarkeit nach dem AußWG 2011 denkbar, falls eine entsprechende Genehmigung für die Einfuhr fehlt.

Zur Frage 14:

- Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen in Zusammenhang mit illegalem Waffenbesitz hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?*

2024 waren es 1.966 Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit.

Zur Frage 15:

- Wie viele Tatverdächtige waren ausländische Staatsangehörige? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Herkunftsstaaten)*

§ 50 WaffenG - Anzahl der fremden Tatverdächtigen, Tatverdächtige Geschlecht männlich/weiblich/inter/divers/offen/keine Angabe, Nationalität	
Nationalität	Jahr 2024
Afghanistan	32
Ägypten	3
Albanien	5
Algerien	10
Angola	1
Armenien	2
Aserbaidschan	0
Australien	1
Bangladesch	0
Belarus	1
Belgien	2
Bosnien-Herzegowina	38
Brasilien	0
Bulgarien	15
Chile	0
China	1
Côte d'Ivoire	0
Dänemark	0
Deutschland	63
Dominikanische Republik	0
Estland	1
Finnland	0
Frankreich	7
Gambia	0
Georgien	1
Ghana	0
Griechenland	3
Indien	3

Irak	17
Iran	7
Irland	0
Israel	5
Italien	16
Jamaika	0
Jordanien	2
Kanada	1
Kasachstan	0
Katar	0
Kenia	2
Kirgistan	0
Kongo	2
Kosovo	18
Kroatien	37
Lettland	0
Libanon	1
Liberia	0
Libyen	5
Liechtenstein	0
Litauen	2
Luxemburg	0
Mali	0
Marokko	1
Mexiko	0
Moldau	2
Mongolei	0
Montenegro	3
Niederlande	4
Nigeria	2
Nordmazedonien	11
Norwegen	0
Pakistan	1
Palästina	0
Peru	0
Philippinen	0
Polen	23
Portugal	1
Rumänien	81
Russische Föderation	61
Saudi-Arabien	0
Schweden	1

Schweiz	6
Serbien	66
Simbabwe	1
Singapur	0
Slowakei	90
Slowenien	17
Somalia	10
Spanien	0
Sri Lanka	1
Staatenlos	7
Südafrika	0
Sudan	0
Syrien	125
Taiwan	1
Thailand	1
Tschechien	42
Tunesien	7
Türkei	78
Ukraine	24
Ungarn	47
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	40
Vereinigte Staaten von Amerika	6
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	3
Vietnam	1
Zypern	0
Gesamt	1.068

Zu den Fragen 16 und 17:

- Wie viele Tatverdächtige hatten einen ungeklärten oder nicht feststellbaren Aufenthaltsstatus?
- Wie viele der tatverdächtigen Nicht-Österreicher hatten zum Tatzeitpunkt Asylstatus, subsidiären Schutz, laufendes Asylverfahren, Duldung oder sonstigen Aufenthaltstitel (z. B. Rot-Weiß-Rot-Karte, EU-Aufenthaltstitel)?

§ 50 WaffenG - Anzahl der fremden Tatverdächtigen, Tatverdächtige Geschlecht männlich/weiblich/inter/divers/offen/keine Angabe, Aufenthaltsstatus, Nationalität	
Aufenthaltsstatus/Nationalität	Jahr 2024
unbekannt	31
Afghanistan	0
Ägypten	1

Algerien	1
Belgien	0
Bosnien-Herzegowina	0
Bulgarien	0
Deutschland	6
Frankreich	0
Georgien	0
Griechenland	0
Irak	0
Iran	1
Italien	1
Kenia	1
Kosovo	0
Kroatien	3
Mexiko	0
Nordmazedonien	2
Polen	0
Rumänien	2
Russische Föderation	2
Serbien	0
Slowakei	2
Syrien	2
Tschechien	0
Tunesien	1
Türkei	1
Ukraine	1
Ungarn	1
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	1
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	1
Vietnam	1
Asylwerber	102
Afghanistan	10
Algerien	5
Armenien	0
Aserbaidschan	0
Bangladesch	0
Belarus	0
Bosnien-Herzegowina	0
Gambia	0
Indien	1
Irak	4
Iran	0

Jordanien	1
Kongo	1
Kosovo	0
Libanon	1
Libyen	1
Marokko	0
Nigeria	1
Nordmazedonien	0
Pakistan	1
Palästina	0
Russische Föderation	10
Somalia	9
Staatenlos	0
Syrien	41
Tunesien	1
Türkei	0
Ukraine	3
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	12
Gesamt	133

Gerhard Karner

